

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Anwendungsbereich.

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung aller Verträge anzuwenden, die zwischen der Fertinger Armaturen Vertriebs- GmbH, FN 499246 k (kurz: FERTINGER) und Dritten (KUNDEN) abgeschlossen werden. Diese AGB gelten auch für spätere Verträge, ohne dass auf sie im Einzelfall erneut noch Bezug genommen zu werden braucht.
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese zwischen FERTINGER und dem KUNDEN schriftlich vereinbart sind; sie ersetzen diese AGB nur so weit, wie sie mit diesen AGB in Widerspruch stehen. Wenn eine der in diesen AGB getroffenen Regelungen ungültig sein sollte, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen in diesen AGB getroffenen Regelungen.

2 Leistungen.

- 2.1 FERTINGER erbringt im ordentlichen Geschäftsbetrieb Leistungen, die folgenden Bereichen (Teilleistungen) zugeordnet werden:
 - 2.1.1 - Verkauf von Armaturen,
 - 2.1.2 - Verkauf von Ventilen, Brausen, Hahntüren und Abdeckplatten,
 - 2.1.3 - Verkauf von Griffstangen,
 - 2.1.4 - Verkauf von Siphonen,
 - 2.1.5 - Verkauf von Urinal-Zubehör,
 - 2.1.6 - Verkauf von Sanitär-Zubehör und Eisen- und Metallwaren aller Art.
- 2.2 Darüberhinausgehende im Anbot nicht genannte sonstige Leistungen werden von FERTINGER als außerordentliche Leistungen nur erbracht, wenn sie ausdrücklich schriftlich mit firmenmäßiger Zeichnung vereinbart sind. Nicht Gegenstand der Leistungen von FERTINGER ist die Montage oder der Einbau der verkauften Produkte. Der KUNDE ist selbst für die Auswahl der Produkte, die Prüfung der Ausmessungen für die Montage und die Montage verantwortlich.

3 Angebot / Vertrag.

- 3.1 Von FERTINGER gemachte Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Mündliche oder telefonische Erklärungen – gleich welcher Art – sind für FERTINGER nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind. Ausgestellte Produkte und Erklärungen von FERTINGER im Webshop stellen keine Anbote dar, sondern sind eine Einladung des KUNDEN zur Anbotsstellung. Die Bestellung des KUNDEN im Webshop ist ein verbindliches Anbot.
- 3.2 Bei Angeboten des KUNDEN ist dieser zumindest 14 Tage an sein Anbot gebunden.
- 3.3 Ein von FERTINGER gemachtes Angebot bzw. gemachte Annahmeerklärung, die verschiedene in Punkt 2 genannte Leistungen oder eine pauschale Erklärung zum Gegenstand hat, gilt als Angebot oder Annahmeerklärung über jeweils eine der in Punkt 2 genannten Leistungen, die der Erklärung am ehesten entspricht. Eine von FERTINGER abgegebene Erklärung zerfällt in so viele gesonderte Erklärungen, als in Punkt 2 genannte Leistungen umfasst sind. Gleiches gilt sinngemäß für Erklärungen des KUNDEN.
- 3.4 Die in Punkt 2 genannten Leistungen sind teilbar. Teilbar sind auch einzelne Leistungen innerhalb einer Leistungsgruppe (Punkt 2.1.1 bis Punkt 2.1.6).
- 3.5 Der KUNDE ist verpflichtet, einzelne Teilleistungen (Punkt 2.1.1 bis Punkt 2.1.6) als Erfüllung des Vertragsteils anzunehmen. FERTINGER ist berechtigt, einzelne Teilleistungen (Punkt 2.1.1 bis Punkt 2.1.6) unabhängig von anderen Teilleistungen zu erfüllen.
- 3.6 Alle Abschlüsse und Vereinbarungen/Bestellungen sind erst verbindlich, wenn sie von FERTINGER schriftlich bestätigt wurden oder sie mit der Erfüllung der Bestellung begonnen hat. Änderungen des Vertragsverhältnisses sind nur wirksam, wenn sie zwischen FERTINGER und dem KUNDEN schriftlich vereinbart sind.

4 Leistungsausführung, Eigentumsvorbehalt, Gefahrenübergang.

- 4.1 Zur Ausführung der Leistung ist FERTINGER frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind, der KUNDE seine Verpflichtungen erfüllt sowie die Voraussetzungen zur Lieferung und Übergabe der Ware vor Ort geschaffen hat.
- 4.2 Allenfalls erforderliche Bewilligungen Dritter, insbesondere der Behörden, sind vom KUNDEN beizubringen.
- 4.3 Geringfügige und dem KUNDEN zumutbare Änderungen der Leistungsausführung bleiben FERTINGER vorbehalten und werden vom KUNDEN vorweg genehmigt. Dies gilt insbesondere für die Sorte der Produkte und andere Produktlieferungen innerhalb der gleichen Gattung.
- 4.4 Stimmt FERTINGER einer vom KUNDEN gewünschten Vertragsänderung zu, inhaltlich derer eine Leistung vom KUNDEN selbst oder einem Dritten erbracht werden soll, so gebührt FERTINGER 20% des für diese Leistung ursprünglich vereinbarten Entgelts.
- 4.5 Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von FERTINGER. Der KUNDE tritt bei einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware zur Sicherung der Entgeltforderung von FERTINGER alle Forderungen aus diesem Weiterverkauf an FERTINGER ab. Der KUNDE ist verpflichtet, bei einem Weiterverkauf, einer Pfändung oder einem sonstigen Zugriff auf die Vorbehaltsware den Dritten auf das Eigentum von FERTINGER bzw. die erfolgte Abtretung der Forderungen hinzuweisen.

5 Leistungsfristen und -termine, Annahme.

- 5.1 Liefertermine sind für FERTINGER nur verbindlich, wenn deren Einhaltung im Einzelfall „fix“ zugesagt worden ist.
- 5.2 Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch Umstände verzögert, die nicht von FERTINGER zu vertreten sind (Streik, Mängel an Betriebsstoffen, Maschinenschaden, Lieferverzug des Produzenten, etc.) werden auch die verbindlich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der „fix“ zugesagten Termine entsprechend der Dauer der Verzögerung, mindestens jedoch für jeweils sechs Wochen, hinausgeschoben. Ist die

Verzögerung dem KUNDEN zuzurechnen, hat er die auflaufenden Mehrkosten, insbesondere Kosten für anfallende Stehzeiten oder Erhöhungen der Material- oder Arbeitskosten, zu tragen.

- 5.3 Der KUNDE hat die Ware bei der Übergabe zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich des Zustands, der Qualität und der Menge. Der KUNDE hat Beschädigungen oder Fehlbestände (Minderlieferung) unmittelbar auf dem Lieferschein anzuführen und durch seine Unterschrift zu bestätigen. Der KUNDE ist verpflichtet, die Minderlieferung als (teilweise) Erfüllung des Vertrages anzunehmen. Wenn der KUNDE keine Anmerkungen über den Zustand, die Qualität und/oder die Vollständigkeit der Ware auf dem Lieferschein anführt, gilt die Ware als vollständig und ordnungsgemäß übergeben.

6 Mitwirkungspflichten, Vollmacht.

- 6.1 Der KUNDE verpflichtet sich, an der Vertragserfüllung gehörig mitzuwirken. Der KUNDE hat so auch den Zugang und die Erreichbarkeit der Lieferadresse an Werktagen zwischen 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu gewährleisten.
- 6.2 Der KUNDE erklärt, dass die für den KUNDEN jeweils vor Ort einschreitenden Dritten mit entsprechender Vollmacht ausgestattet sind. Der Vollmachtsumfang umfasst zumindest all jene rechtlichen Angelegenheiten, welche mit der Leistungserbringung in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen; somit insbesondere das Recht, im Namen der KUNDEN Änderungen der Leistungsausführung zu verlangen, die Übernahme der Produkte zu bestätigen oder Erklärungen aller Art entgegen zu nehmen.

7 Preis, Kostenvoranschlag, Urheberrecht.

- 7.1 Alle von FERTINGER angegebenen Preise verstehen sich jeweils exklusive Umsatzsteuer ohne Versand- und Verpackungskosten. Sämtliche mit der Vertragserfüllung zusammenhängenden Gebühren, Abgaben Steuern, Versand- und Verpackungskosten trägt der KUNDE. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, gelten die bei der Bestellung angegebenen Preise in Euro je Stück bzw. der angegebenen Mengeneinheit.
- 7.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Leistungsort der Sitz von FERTINGER („Holschuld“). Haben die Parteien eine Schickschuld vereinbart, obliegt FERTINGER die Wahl der Versandart. FERTINGER schließt nur nach einer vorherigen schriftlichen Anordnung des KUNDEN eine gesonderte Transportversicherung ab; diese Kosten hat ausschließlich der KUNDE zu tragen. Unabhängig vom vereinbarten Leistungsort geht die Gefahr des zufälligen Untergangs des verkauften Produkts mit dem Vertragsabschluss auf den KUNDEN über.
- 7.3 Von FERTINGER gewährte Preisnachlässe (Rabatte, etc.) begründen keinen Anspruch des KUNDEN auf gleiche oder ähnliche Preisnachlässe bei künftigen Vertragsabschlüssen.
- 7.4 Verweigert der KUNDE die Übernahme des Produkts, ist FERTINGER berechtigt, eine Vertragsstrafe von 25% des Bruttobestellwerts des nicht abgenommenen Produkts vom KUNDEN geltend zu machen. Der Ersatz eines darüberhinausgehenden Schadenersatzes bleibt davon unberührt.
- 7.5 Alle technischen Unterlagen, Pläne, Skizzen, Kostenvorschläge, Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches sind geistiges Eigentum von FERTINGER und dürfen anderweitig nicht verwendet, insbesondere weitergegeben, vervielfältigt und veröffentlicht werden.

8 Preisveränderungen.

Wird ein Angebot derart verspätet angenommen, dass die Leistungsausführung später als drei Monate nach der Angebotsstellung vom KUNDEN angenommen wird, ist FERTINGER berechtigt, die dem Angebot zugrunde liegenden Preise bei Veränderung der Lohnkosten oder Veränderung der Kosten für Material, Waren, Energie, Transporte und dergleichen zu erhöhen bzw. zu verringern.

9 Zahlungsbedingungen, Fälligkeit.

- 9.1 FERTINGER ist berechtigt, bei der Bestellung des KUNDEN 20 % des vereinbarten Entgelts als Anzahlung zu verlangen.
- 9.2 Das Entgelt ist durch den KUNDEN mit dem Vertragsabschluss (vor Erhalt des Produkts) – ohne Abzug - zur Gänze zur Zahlung fällig. Das Entgelt ist durch Überweisung oder auf eine andere im Webshop genannte Zahlungsweise zu entrichten. Eine allfällige Annahme von Scheck und Wechsel durch FERTINGER erfolgt ausschließlich zahlungshalber; die daraus entstehenden Spesen trägt der KUNDE. FERTINGER gewährt dem KUNDEN kein Skonto.
- 9.3 Bei Verzug des KUNDEN schuldet dieser
- Verzugszinsen von 16% p.a. vom gesamten Betrag der Rechnung,
 - im Fall einer höheren Zinsbelastung von FERTINGER durch einen Bankkredit gegebenenfalls höhere Zinsen aus dem Titel des Schadenersatzes,
 - den Ersatz aller zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten außergerichtlicher oder gerichtlicher Art, jedenfalls den Betrag von EUR 40,00,
 - eine Vertragsstrafe von 15% des offenen Betrages.
- 9.4 Die Aufrechnung von Forderungen des KUNDEN mit solchen von FERTINGER ist - ausgenommen § 6 Absatz 1 Z 8 KSchG – ausgeschlossen.
- 9.5 FERTINGER ist berechtigt Zahlungen des KUNDEN – auch mit bestimmter Widmung – zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und dann auf die zuerst fällig gewordene Schuld anzurechnen.
- 9.6 Bei einem Zahlungsverzug des KUNDEN (auch mit einer Teil- oder Ratenzahlung) verfallen alle allfällig gewährten Preisnachlässe (Rabatte, etc.).

10 Stornierung, Vertragsstrafe, Abtretungsverbot.

- 10.1 Tritt der KUNDE ohne rechtfertigenden Grund vom Vertrag zurück („Stornierung“), schuldet der KUNDE verschuldensunabhängig eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% des vereinbarten Entgelts. Der Ersatz eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

10.2 Forderungen gegen FERTINGER dürfen durch Verbraucher ohne ihre vorherige schriftliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

11 Gewährleistung, Schadenersatz.

- 11.1 Teile der erbrachten Leistungen (Punkt 2), die nicht unmittelbar von einem Mangel betroffen sind, führen zu keinen Gewährleistungsansprüchen. Der KUNDE kann bei einer teilweisen Mangelhaftigkeit lediglich den Entgeltteil, der auf die mangelhafte Leistung (Ware) entfällt, zurückbehalten.
- 11.2 Beim beiderseitigen Unternehmergeschäft beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate; Mängel müssen vom Unternehmer binnen 7 Tagen schriftlich gerügt werden.
- 11.3 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden wird ausgeschlossen. Bei einem beiderseitigen Unternehmergeschäft wird darüber hinaus auch der Ersatz für Mangelfolgeschäden und dem entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung ist mit dem vom KUNDEN für die Leistungserbringung vereinbarten Nettoentgelt betragsmäßig beschränkt.
- 11.4 Werden Leistungen vom KUNDEN erbracht, übernimmt FERTINGER keinerlei Aufsichts- oder Überwachungspflicht; FERTINGER übernimmt für Leistungen des KUNDEN keine Haftung.
- 11.5 Das Vorliegen von grobem Verschulden hat bei einem beiderseitigen Unternehmergeschäft der Geschädigte zu beweisen.
- 11.6 Bei einem beiderseitigen Unternehmergeschäft verjähren Ersatzansprüche in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 5 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.
- 11.7 Rückgriffsansprüche nach § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen.
- 11.8 Das Recht des KUNDEN, den Vertrag wegen eines Irrtums, Wegfall der Geschäftsgrundlage und/oder Verkürzung über der Hälfte anzufechten, wird bei einem beiderseitigen Unternehmergeschäft ausgeschlossen.

12 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand.

- 12.1 Erfüllungsort ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, der Sitz von FERTINGER in 2100 Korneuburg, Stockerauer Straße 106.
- 12.2 Auf diese AGB und alle Verträge, auf die diese AGB anzuwenden sind, ist österreichisches, materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 12.3 Für etwaige Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages sowie aus oder aus Anlass von zwischen dem FERTINGER und dem KUNDEN geschlossenen Verträgen wird die (in Verträgen mit Unternehmern ausschließliche) örtliche Zuständigkeit des am Sitz von FERTINGER sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

RÜCKTRITTSBELEHRUNG

Wenn Sie ein **Verbraucher** sind, kann Ihnen nach § 3ff Konsumentenschutzgesetz („Haustürgeschäft“) sowie nach den § 11 ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zukommen.

1 Rücktritt vom Haustürgeschäft.

Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie vom Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem Sie in den Besitz an der Ware gelangen.

Treten Sie vom Vertrag zurück, so haben

- wir Ihnen alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und Ihnen den auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
- Sie die empfangenen Waren zurückzustellen und uns ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Ware, zu zahlen (die Übernahme der Ware in Ihre Gewahrsame ist für sich allein keine Wertminderung).

Ist die Rückstellung der von uns bereits erbrachten Waren unmöglich oder untunlich, so haben Sie uns deren Wert zu vergüten, soweit Ihnen unsere Leistungen zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Das Rücktrittsrecht steht Ihnen **nicht** zu

- wenn Sie selbst die geschäftliche Verbindung mit uns oder unseren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt haben,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen Ihnen und uns vorausgegangen sind,
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) unterliegen,
- bei Vertragserklärungen, die Sie in unserer körperlicheren Abwesenheit abgegeben haben, es sei denn, dass Sie dazu von uns gedrängt worden ist.

2 **Rücktrittsrecht nach dem FAGG.**

Wenn Sie einen Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume oder einen Fernabsatzvertrag (Vertrag, der ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit geschlossen wird, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrages ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden) abgeschlossen haben, können Sie nach Maßgabe der Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) von diesen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsabschluss.

Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Vertragsrücktritt bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Sofern wir mit Ihnen einen Kaufvertrag abgeschlossen haben, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren an uns zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Wenn Sie im Zusammenhang mit dem Vertrag Waren von uns erhalten haben, haben Sie diese unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Rücktritt unterrichtet haben, an unsere Geschäftsadresse in 2100 Korneuburg, Stockerauer Straße 106 zurückzusenden oder uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie haben unter anderem **kein** Rücktrittsrecht bei

- Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

3 **Ausübung des Rücktrittsrechts.**

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie die der Fertinger Armaturen Vertriebs- GmbH, info@rf-armaturen.at über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, fristgerecht informieren. Der Rücktritt bedarf keiner bestimmten Form. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.